



[Michael Vogt im Gespräch mit der Kosmologin und Autorin von «EU-Austritt, denn Freiheit ist mein Bürgerrecht» Karin E. J. Kolland und Prof. Dr. Klaus Buchner, Vorsitzender der ÖDP und Kläger gegen den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht der BRD über die Auswirkungen der Brüsseler EU-Diktatur.](#)

Spätestens seitdem das österreichische Parlament wie der Bundestag der BRD in einem Beschluß den Vertrag von Lissabon angenommen hat, ist offenkundig geworden: Die schrittweise Abtretung aller Souveränitätsrechte an die Europäische Union ohne ernsthafte Einbeziehung des Volkes ist ein nicht zu übersehendes Zeichen demokratie-politischer Ignoranz und Verfall guter politischer Sitten. Die in Österreich wie der Bundesrepublik praktizierte Demokratie berücksichtigt die Rechte und Interessen des Volkes nur in einem kümmerlichen Ausmaß. Die Bürger/-innen dürfen zwar Bittschriften (Petitionen) unterschreiben, Anliegen "begehren" oder wählen, wirklich mitbestimmen und mitentscheiden dürfen sie nicht. Dasselbe gilt für das weitgehend entmachtete EU-Parlament. Das Sagen hat der von niemandem gewählte Ministerrat, der überdies Gesetze und Verordnungen selbst erlassen kann. Ergänzt wird diese EU-Diktatur durch einen Europäischen Gerichtshof, dessen Mitglieder nicht nur politisch bestellt werden, sondern der Legislative und Judikative zugleich ist und europäische Gesetze "weiterentwickeln" kann, also unkontrolliert Recht spricht und "Recht" schafft. Ein solcher Zusammenfall an sich getrennter Gewalten ist ein klassisches Merkmal einer Diktatur.

Das Volk will, die Völker Europas wollen jedoch über wesentliche Sach- und Schicksalsfragen abstimmen können und ernst genommen werden, d.h. das Ergebnis einer Abstimmung muß für Regierungs- und Volksvertreter verbindlich sein. In Österreich wird daher ein Volksbegehren zum Austritt aus der EU betrieben. Die Volksabstimmung ist zwar bereits ein Element der Verfassung Österreichs. Derzeit kann sie der Bevölkerung allerdings nur vom Parlament gewährt werden. Die Forderung nach einem Mitentscheidungs- und Veto-Recht für die Bevölkerung betrachten die Initiatoren des Volksbegehren als Mindeststandard für eine weiterentwickelte, moderne Demokratie.

Die republikanische Staatsverfassung garantiert den Bürgern „das Recht unter eigenen gleichheitlichen und allgemeinen demokratisch geschaffenen Gesetzen innerhalb ihres souveränen Staates in Freiheit zu leben“.

Michael Vogt im Gespräch mit der Kosmologin und Autorin von «EU-Austritt, denn Freiheit ist mein Bürgerrecht» www.eu-austritts-volksbegehren.at Karin E. J. Kolland und Prof. Dr. Klaus Buchner, Vorsitzender der ÖDP und Kläger gegen den Vertrag von Lissabon vor dem Bundesverfassungsgericht der BRD über die Auswirkungen der Brüsseler EU-Diktatur.

Karin E. J. Kolland fordert

EU-Austritt

denn, wohin um Gottes Willen, will diese Europäische Union uns führen?



Das fragten sich einige Tausend Österreicherinnen, die sich auf dem Stephansplatz in Wien am 29. März 2008, spontan den Protesten gegen den Lissabonvertrag angeschlossen haben. Wohin soll das führen, fragt sich die verantwortungsbewusste irischen Bevölkerung, die den Vertrag in einer Volksabstimmung abgelehnt hat, aber zusehen musste, wie „die irische Regierung und die mächtige Brüsseler Elite“ den Volkswillen brechen und mit scheinheiligen Zugeständnissen die Menschen erpressen und „hinters Licht führen“. Wohin soll das führen, fragen sich die Griechen, die zu Vasallen der EU degradiert wurden und weder über ihre Haushalts- noch über ihre Währungs- und Wirtschaftspolitik selbst bestimmen können.

Aber besagt nicht unsere Verfassung, dass es das Recht der freien Bürger ist, unter eigenen demokratisch legitimierten Gesetzen zu leben?

Wohin soll das führen, fragen sich Professoren der Staatsrechtsfakultäten namhafte Gelehrte, Kläger, die Verfassungsbeschwerden einreichen, und Menschen aus allen Gesellschaftsbereichen, deren Stimmen nicht mehr gehört werden.



Die Politik der EU

EU ist der Luxusdampfer der Reichen :

**Österreichs Demokratie ist in
Zwangs-Quarantäne der EU**



**Regierung begeht HOCHVERRAT
Souveränität der 2. Republik gefallen
Oberhoheit Justiz gefallen
Oberhoheit Polizei gefallen
Oberhoheit Gesetzgebung gefallen
Oberhoheit Bundesheer, Luftraumkontrolle,
Grenzkontrolle, Währungsregulation, gefallen
Gewaltentrennung gefallen
DIKTATUR errichtet**

folgt einer unethischen und zwiespältigen Ideologie. Sie beruht einerseits auf Strategien des Profits, rücksichtslosen Wettbewerbs und der egoistischen Ausnutzung einer unsozialen Freizügigkeit deregulierter, umprogrammierter Wirtschaftsmärkte und andererseits auf dem Korsett totaler Kontrolle und Verordnungswut. Diese Wirtschafts-ideologie agiert entgegen die Werte der Tugendhaftigkeit, denn sie entfacht Gier, Geiz und Unersättlichkeit der Menschen um sie als Konsumenten zu gewinnen.

Der Mensch, als selbstbestimmtes, kreatives und freies Wesen kommt dabei unter die Räder einer absolutistischen politischen und auch militärischen EU-Super-Power, die es versteht ihren Untertanen die Freiheit zu nehmen. Im Rahmen der als „neues EU-Leitbild“ praktizierten zivilen und militärischen Zusammenarbeit kommt dem Militär die Führungsrolle zu, womit das zivile Krisenmanagement auf die Rolle eines bloßen Erfüllungsgehilfen zur optimierten Durchsetzung militärischer, strategischer Interessen missbraucht wird.

Haben wir also bald EU-Truppen in aller Welt? EU-Streitkräfte sollen zu „Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“ (Art 42 Abs. 3 EUV) eingesetzt werden können. Es würde der EU sogar erlauben sich in Bürgerkriegen auf die Seite der einen oder anderen Fraktion zu schlagen. Wo sind die Grenzen solch einer Politik?

Die gegenwärtige Politik der Supermächte und die völkerrechtliche Debatte zeigen sehr klar, dass diese so scheinheilig und fälschlich als *Friedenspolitik* bezeichnete Außen- und Sicherheitspolitik sich sehr weit von dem Nachkriegsparadigma des Gewaltverzichts (Art. 2 Abs. 1 Charta der Vereinten Nationen) entfernt hat. Weltmächte und Großmächte spielen sich als „Herrn“ des Friedens über andere Staaten auf, und nicht nur das, sie tun so, als seien sie für den inneren Frieden anderer Staaten zuständig. Doch das sind sie nicht, denn die freien Völker haben das Recht unter ihren eigenen Gesetzen zu leben. Das stellt die Gleichheit und Unabhängigkeit der Staaten und somit auch die Grundlage der Charta der Vereinten Nationen völlig infrage.

Mit den Artikeln 28a bis e (42-46) EUV schafft der Lissabonvertrag die rechtlichen Voraussetzungen anstelle der USA, oder eben im Zusammenspiel mit ihr und mit der amerikanischen Union als Groß- oder Weltmacht zu agieren. Die militärische Aufrüstung, die in Art. 28a (42) Abs. 3 UAbs. 2 S. 1 und Art. 28d (45) EUV angelegt ist, zeigt sehr genau, dass diese Strategie tatsächlich verfolgt wird zugunsten der angestrebten „Weltordnung“. Die Eingliederung des EU-Außenhandelns in den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) ist ebenso ein Indiz dafür. Chefin des EAD wird Catherine Ashton, die neue Hohe Vertreterin für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Sie legte am 25. März 2010 einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss zum EAD vor, der die schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Sämtliche militärischen EU-Institutionen sollen in den EAD integriert werden: Verteidigungsagentur, Militärstab, Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, etc. Damit wird die Macht des Militärs im EAD so dominierend sein, dass sie einem militärischen auswärtigen

Dienst gleichkommt. Dem EAD dann auch noch das Management über sämtliche entwicklungsbezogenen EU-Finanzinstrumente zu übertragen, ist überaus besorgniserregend. Obwohl in Artikel 208 des Vertrags von Lissabon ausdrücklich festgehalten wurde, dass die EU-Entwicklungshilfe nur die unmittelbare Armutsbekämpfung zum Ziel hat, geht der Trend in Richtung einer stark außen- und militärpolitischen Ausrichtung für die Vergabe von Entwicklungshilfe. Es ist damit zu rechnen, dass unsere Steuergelder zunehmend nach interessenpolitischen militärischen Gesichtspunkten „umprogrammiert“ werden: weg von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, hin zu Programmen mit stark sicherheitspolitischem Bezug, vom Aufbau von Militär- und Denkschulungen, von braven Soldaten und Soldatinnen. Ursprünglich war die zivile Konfliktbearbeitung, das zivile Krisenmanagement als Alternative, nicht als Ergänzung militärischer Einsätze gedacht. Im Rahmen der als „neues EU-Leitbild“ praktizierten zivilen und militärischen Zusammenarbeit kommt dem Militär die Führungsrolle zu, womit das zivile Krisenmanagement auf die Rolle eines bloßen Erfüllungsgehilfen zur optimierten Durchsetzung militärischer, strategischer Interessen missbraucht wird. Die bisher im Rat angesiedelten Generaldirektionen E VIII (militärisch-strategische Einsatzplanung) und Abteilung E IX (zivil-strategische Einsatzplanung) sollen gänzlich im EAD aufgehen. Gleichzeitig beabsichtigt man, DG VII und IX im neuen „*Crisis Management Planning Directorate CMPD*“ zu vereinigen. Alle Einsätze sollen „aus einer Hand“ geplant werden. Tyrannis lässt grüßen!



**Und jetzt wird die
EU - Titanic gekappt**

**von internationalen Organisationen
UNO, WHO, IWF, IWF, Nato, C-F-Trading-C;Weltbankenkartell;
US-Securty-Exchange-C; Rat-nachhaltige-Entwicklung, usw.**

und das Drohwort heißt

SANKTIONEN

**wir haben die Souveränität geopfert um nun
im Reigen der totalitären Wertunionen mit
unserem Wohlstand und der demokratischen
Bürgerfreiheit unterzugehen**

Es werden die Machtinteressen der Union vor den Frieden gestellt und Angriffskriege geplant, nicht zur Verteidigung gegen einen „die Union tatsächlich angreifenden Feind“, sondern Feind ist, wer der Union nicht gestattet sein Land auszubeuten. Kriege werden geführt, um an Rohstoffe zu kommen oder um Handelswege zu okkupieren. Laut den Zusatzprotokollen sollen Verteidigungslinien auch außerhalb der Union aufgebaut werden können. Die Union kann also einfach in ein Land einmarschieren, präventiv – welch ein Hohn! Es wird ausdrücklich erwähnt, dass, um die Ziele der Union durchzusetzen, auch britische und französische Atomwaffen zum Einsatz kommen können und die Massenvernichtungswaffe „Uranmunition“ wird bereits jetzt eingesetzt. („Todesstaub - Kriegsverbrechen“ Uranmunition von Filmemacher Frieder Wagner <http://www.alpenparlament.tv/playlist/254-todesstaub-kriegsverbrechen-uranmunition>)

Die militärische und politische Leitung (auch für die deutsche Bundeswehr! Auch das

Krieg wird geführt um billige und sichere Rohstoffquellen, um Marktzugang, um Weltmacht und globale Hegemonie, um militärische und wirtschaftliche Vormachtstellungen und um satte Gewinne und Profite einstecken zu können. Durch den Aufbau militärischer Drohkapazitäten soll eine neue „Weltwährung“, eine neue „Weltregierung“ und somit eine „neue Weltordnung“ geschaffen werden, damit es nie mehr Krieg gibt. Verschwiegen wird aber, dass dies der größte, der hinterhältigste und der nachhaltigste Angriffskrieg einer kleinen Elite von Macht- und Geldgierigen, gegen den Rest der Welt ist!

Bundesheer?) soll künftig ein Komitee der EU übernehmen, das nicht demokratisch gewählt ist. Das EU-Parlament muss über Kampfeinsätze nur sporadisch unterrichtet werden, der Bundestag bzw. Nationalrat überhaupt nicht. Die Außen- und Sicherheitspolitik kann von keinem Gericht überprüft werden. Für Angriffsbefehle genügt allein ein Beschluss des Rates (Art. 42/5) um „eine Gruppe von Mitgliedsstaaten“ mit solch einer „Mission“ zu beauftragen, sowohl nationale Parlamente als auch das Europäische Parlament haben kein Mitbestimmungsrecht.

Die indische Schriftstellerin Arundhati Roy sagte es auf dem Weltsozialforum in Mumbai 2004:

„Arme Länder, die geopolitisch von strategischem Wert für das Imperium sind oder einen Markt haben, der privatisiert werden kann, oder um Gottes Willen wertvolle natürliche Ressourcen wie Öl, Gold, Diamanten, Kobalt, Kohle besitzen, müssen sich wie angeordnet verhalten, oder sie werden zu militärischen Zielen. Jene mit den größten natürlichen Reichtümern sind am meisten gefährdet. Sollten sie nicht bereitwillig ihre Ressourcen der Konzernmaschinerie ausliefern, werden zivile Unruhen initiiert oder Kriege vom Zaun gebrochen.“

Seit 1. Januar 2010 ist Europol eine Agentur der Europäischen Union, wie OLAF¹, CEPOL² und Eurojust. Die offiziellen Arbeitssprachen der Europol sind die Amtssprachen der Europäischen Union. Durch eigens geschulte Verbindungsbeamte, sogenannte „ELOS“ – *Europol-Liaison Officers*, erfolgt die Anbindung an die nationalen Strafverfolgungsbehörden. Über diese Verbindungsbeamten wird derzeit noch Dienst- und Rechtsaufsicht durch die jeweiligen Justiz- und Innenminister der Mitgliedsstaaten ausgeübt, fragt sich nur, wie lange noch.

Europol ist eine eigens ausgebildete Europäische Polizeitruppe und verfügt bereits jetzt über ähnliche Strukturen wie der amerikanische Geheimdienst FBI, wenn auch mit gewissen Einschränkungen. Aber es gibt Bestrebungen der politischen Machtelite, die sich die Europol als ein „europäisches FBI³“ wünschen. Wir sollten aber die Analyse der amerikanischen Bundesbehörde ernst nehmen. Nicht nur unter Direktor J. Edgar Hoover, der das FBI von 1924 bis zu seinem Tod 1972 leitete, kam es zu etlichen bewiesenen kriminellen Verfehlungen, die sich das FBI leistete. Es betrieb eine exzessive Überwachung legitimer politischer Oppositionsparteien, die in eine üble Bespitzelung und Verleumdungsstrategie ausartete, um Gegner des Regimes zu schädigen. Gemäß Artikel 26 der Europol-Konvention (EPK) soll Europol „Rechtsfähigkeit“ besitzen, also eine selbstständige völkerrechtliche Institution sein. Das steht in einem Spannungsverhältnis mit der Eingliederung des Europäischen Polizeiamtes in die Europäische Union, da die Ermächtigung nicht tatsächlich begrenzt ist. An der amerikanischen Bundespolizei sehen wir die Gefahren einer über Jahrzehnte hinweg weitgehend unkontrolliert agierenden Behörde sehr anschaulich illustriert. Die Europol ist somit ein sehr gefährliches Machtinstrument, das sich jeglicher Kontrolle durch nationale Behörden unter der Beihilfe der Eurojust entziehen kann und somit eine eigene, bestens ausgerüstete Armee mit eigenem Geheimdienst der Union darstellt, deren Befugnisse sämtliche Bürgerrechte nahezu uneingeschränkt unterlaufen können.

„Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) gewinnt mit Lichtgeschwindigkeit an Gestalt und Bedeutung“, hatte der EU-Beauftragte für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana dies bereits vor Jahren triumphierend verkündet. Über 210 Milliarden Euro gaben die Mitgliedsstaaten der Union 2006 für Militär und Rüstung aus. Auch wenn sich dies neben den US-Militärausgaben von 450 Milliarden Euro, darunter allein 120 Milliarden Euro für die Kriege im Irak und Afghanistan fast noch bescheiden ausnimmt. Der Lissabonvertrag

zeigt, dass es der Wille der EU-Staats- und Regierungschefs ist, zum globalen eng an die NATO gebundenen militärischen Akteur zu werden.

Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr,

der in den Unionsverträgen die Vorlage für einen entfesselten Kapitalismus bietet, soll in Zukunft auch für den gesamten Rüstungssektor gelten, ohne eine Verfälschung des Wettbewerbs, wie es im Vertrag heißt. Mit den Worten „*Wir wollen es zur Ausnahme machen, dass Rüstungsaufträge national vergeben werden*“, beschreibt es der Leiter der EU-Rüstungsagentur. Das erschließt einen neuen gigantischen Markt. Der britische Rüstungskonzern BAE-Systems verlautbarte, dass die Gewinne im 1. Halbjahr 2006 um 39 Prozent auf 788 Mio. britische Pfund gestiegen sind. Der Umsatz lag im selben Zeitraum bei 8,214 Mrd. Pfund und jedes Jahr steigen Umsatz und Gewinne der Konzerne, wohingegen die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft.

Die Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit nimmt den Mitgliedsstaaten die Hoheit über das Kapitalvermögen, das in der Volkswirtschaft erarbeitet wurde! Dies bedroht die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik und die Beschäftigungspolitik aller Mitgliedsstaaten. Es sind die Ersparnisse der Bürger, die die Grundlage bilden, für alle Interessen des gemeinsamen Wohls des Landes selbstbestimmt und demokratisch zu entscheiden. Die Enteignung der nationalen Volkswirtschaften geht bereits so weit, dass die Kapitaleigner ihr Kapital irgendwo in der Welt verwerten dürfen, auch wenn das dem eigenen Land schadet! Die Eigentumsgewährleistung, die dabei seitens der Interessen der Kapitalgesellschaften als Argument angeführt wird, reicht aber allein schon wegen der Sozialpflichtigkeit nicht, die ja die Bürger unter dem demokratischen Prinzip der Freiheit, der Gleichheit und der Geschwisterlichkeit zu einer Volksgemeinschaft und einem Staat zusammenschließt. Die globale Kapitalverkehrsfreiheit ist mit dem Sozial- und dem Demokratieprinzip daher völlig unvereinbar.

Die Kapitalverkehrsfreiheit übernimmt die Hoheit

über die Unternehmen des Landes, wohlgemerkt jedes Landes, und stiehlt somit dem Gemeinwesen das „*Eigentum*“ an den Unternehmen. Die Kapitalverkehrsfreiheit ist ein wesentlicher Grund für den Niedergang der entwickelten Volkswirtschaften und für die darauf folgende Beschäftigungsnot. Eine global zurechtgeschniegelte Kapitalverkehrsfreiheit ist mit der existenziellen Staatlichkeit unvereinbar. Sie entmachtet den Staat und das Volk. Wie bitte sollen Menschen faire und ethisch saubere Geschäfte aufbauen, wenn nur noch verschachtelte Konzerne und Gesellschaften ohne jede Haftung und Moral den Markt beherrschen, die nahezu jeden voll haftenden Kleinunternehmer verdrängen wollen? Was sollen die Arbeitslosen tun, wenn ihnen das AMS Jobs bei Zeitfirmen und Agenturen zuweist, die keinen Schutz und keine Abfertigungen bieten?

Nun frage ich mich, was ist eine territorial zugesicherte Staatshoheit wert, wenn die Bundesbürger im eigenen Staat keinerlei Einfluss mehr nehmen dürfen auf die wichtigsten Bereiche ihres Lebens? Besonders tragisch ist es auch in der Wirtschaft, denn nun können auch ausländische Firmen und Konzerne darauf bestehen eine Niederlassungsbewilligung zu bekommen und sie verdrängen heimische Unternehmer. Ist das nicht genau die fatale Situation, die so viele Entwicklungshelfer immer kritisieren, da sich in afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten ausländische

Großkonzerne ansiedeln und die Bauern von ihren Feldern vertreiben? Nun, wir sind kein armes Entwicklungsland, das eben über keine ausreichende demokratische Staatsführung verfügt, um dies zu verhindern. Nein, die Bevölkerung Österreichs zählt zu den höchst gebildeten und höchst entwickelten Staaten dieser Erde, dennoch lassen wir es einfach so zu, dass uns und unseren Kindern die Rechte weggenommen werden! Das hat nichts damit zu tun, dass Österreich Niederlassungsbewilligungen nicht erteilen soll, nein, es hat nur damit zu tun, dass wir wohl selbst wissen, wie viel an Zuwanderung von Firmen und Konzernen, Menschen und Mächten wir vertragen können und wen wir in unsere Gemeinschaft aufnehmen wollen und wen nicht! Es muss unsere nationalstaatliche Freiheit bleiben, über Regulationsmechanismen selbst zu entscheiden.

Die Wirtschafts- Währungs- und Sozialpolitik, Bildungspolitik, Konsumentenschutz, Gesundheitspolitik, Umweltpolitik, nahezu alles wurde fast uneingeschränkt von den österreichischen Regierungschefs an die Union übertragen, ohne dass die Menschen gefragt wurden, ob sie das wollen, ja ohne dass die Menschen aufgeklärt wurden. Große Bereiche der Gesetzgebungshoheit, der Verwaltungshoheit und der Rechtsprechungshoheit wurden übertragen und besonders schwerwiegend auch die rechtliche Gesetzlichkeit, *ultimo ratio*, also mit Zwang durchzusetzen. Damit ist ein Staat kein Staat mehr. Das bedeutet Österreich hat sich einer zukünftig agierenden Macht, die wir weder kennen und noch abwählen können, UNTERWORFEN. Alle Mitgliedsstaaten haben ihre Haushaltshoheit, die wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftshoheit ist, weitestgehend aufgegeben und damit auch das Budgetrecht des Parlaments (Art. 51 Abs. 1 B-VG) in einer Weise eingeschränkt, wodurch die Staaten schwer gefährdet sind. Die Kommission nimmt sich das Recht, die Entwicklung der Haushaltssituation zu überwachen. Es zeigt, wie sehr die Mitgliedsstaaten zu Untertanen der Union gemacht wurden. Ein Mitgliedsstaat, der keine eigenständige Haushaltspolitik zu machen berechtigt ist, sondern dem selbst zu Lasten einer existenziellen Beschäftigungssituation verboten ist, gegebenenfalls notwendige, durch öffentliche Mittel finanzierte konjunkturpolitische Maßnahmen zu ergreifen, hat sich selbst die Hände gefesselt entgegen jeglicher Vernunft. In den Bereich der Wirtschaftshoheit gehört auch die Beschäftigungspolitik. Die Beschäftigungspolitik ist die gemeinsame Verantwortung der Unternehmen, also der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, welche diese durch ihre Tarifpolitik und ihre Betriebsräte wesentlich mitgestalten. Die Beschäftigungspolitik hat im Unionsrecht ausweislich des Art. 105 Abs. 1 EGV/(127) AEUV gegenüber der Währungspolitik keinen Vorrang. Damit entlarvt die Union sich selbst als Lügner, denn sie behauptet ja andererseits, eine in „einem hohen Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft“ zu sein, die auf „Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt“ (Art. 2 (3) Abs. 3 UAbs. 1 EUV). Grundlage der „nachhaltigen Entwicklung Europas“ sollen ein „ausgewogenes Wirtschaftswachstum“ und „Preisstabilität“ sein (Art. 2 (3) Abs. 3 UAbs. 1 EUV). Ohne Vorrang der Beschäftigungspolitik vor den Finanz- und Profitinteressen der Konzerne ist dies nicht zu ermöglichen, zumal die Union im Lissabonvertrag auch das Recht der Bürger auf Arbeit, wie es in unserer nationalen Verfassung besteht, nicht einmal erwähnt. Die wirtschaftspolitische Zielsetzung des Vertrages von Lissabon agiert gemäß der monetaristischen Konzeption von Markt, Wettbewerb und Preisstabilität. Monetaristen sehen in der Regulierung der Geldmenge die wichtigste Stellgröße zur Steuerung des Wirtschaftsablaufes: „*money matters*“ – es kommt auf die Geldmenge an. Eine zu starke Ausdehnung der Geldmenge führt zur Inflation, eine zu starke Bremsung des Geldmengenwachstums zu Deflation. Kurzfristige Eingriffe des Staates zur punktuellen Steuerung der Wirtschaft werden aber abgelehnt. Das kann nicht funktionieren, wenn der Staat nicht regeln darf, wohl aber die Zentralbanken freie Hand haben, sowohl über Leitzinssätze als auch über die Geldmenge, die zur

Verfügung gestellt wird. Es zeigt, dass hier Interessen im Spiel sind, die sehr wohl im Hintergrund agieren und (de)regulieren, um sich Vorteile zu verschaffen.

Eine Marktwirtschaft, die zwar sozial gerecht sein soll, aber in der globalisierten Wirtschaft in hohem Maße wettbewerbsfähig sein muss, funktioniert vielleicht am Mars, aber eben nicht in Europa und schon gar nicht in Österreich oder Deutschland, in Italien oder Griechenland usw. Die von der Union betriebene neoliberale Wirtschaftsordnung, schwebt wie eine irrationale, bedrohliche Fata Morgana über den realen, nationalen und regionalen Wirtschaftsmärkten. Sie ermöglicht ein Szenario in dem Firmen aus dem Nichts auftauchen und mit derselben Regelmäßigkeit untergehen wie der Mond. Doch diese „freizügige Marktstrategie“ ist kein selbstregulierendes außerirdisches Wunder, sondern nur – eine gefährliche Illusion!

Haben Sie sich nicht auch schon gefragt, was die EU eigentlich ist? Sie ist kein Staat und doch ein Staat. Sie hat kein Volk und herrscht doch über Millionen von Menschen. Sie hat keine Verfassung und gebietet doch mit staatlicher Hoheitsgewalt. Sie hat nicht einen Quadratzentimeter eigenes Land, erhebt aber Gebietsanspruch über 4.324.782 km². Sie kennt nur zwei Amtssprachen bei Gericht, englisch und französisch, wo sie doch behauptet 23 Amtssprachen zu verstehen. Der EU-Haushalt wird zu einem großen Teil durch Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert, die direkt aus deren öffentlichen Haushalten stammen. Die Union verfügt daher über ein sehr großes Budget, das sie jenen wegnimmt, die viel leisten, um sich dann selbst ein großes Stück aus dem Kuchen herauszuschneiden und anschließend den Rest solidarisch über jene herzubröseln, als EU-Förderungen und EU-Subventionen, die den Interessen der Union am besten dienen. Diejenigen Länder, wie eben auch Österreich, die mehr in den EU-Haushalt einzahlen, als sie daraus erhalten (im Gemeinschaftsjargon als „Nettozahler“ bezeichnet), haben im Januar 2004 zwar angekündigt, dass sie die Ausgaben der EU für den Zeitraum 2007-2013 auf 750 Milliarden Euro begrenzen wollen, da ja der EU-Haushalt zu einem großen Teil durch Beiträge der Mitgliedsstaaten finanziert wird. Doch diese Begrenzung gibt es bis heute nicht. Es ist Bürgergeld, über das die Bürger aber nicht mehr selbst demokratisch verfügen können. Die Bürger sind zu Lohndienern der Union herabgesetzt worden und sollen Danke sagen, für die Bissen, die ihnen zugeworfen werden. Ihr Anspruch auf ihr eigenes Geld scheint derzeit ziemlich verloren zu sein. Die Union fordert Jahr für Jahr steigende Milliardenbeträge und sie beweist immer deutlicher, dass sie nicht wirtschaften kann – wie auch, Wirtschaft ist eben etwas anderes als Herrschaft.

Die Selbstermächtigung des europäischen Gerichtshofs

Der Europäische Gerichtshof (EuGH), der sich amtlich nur Gerichtshof nennt, ist das oberste Recht sprechende Organ der Europäischen Union. Seine beiden Hochhaustürme stehen wie protzige Twin Towers auf dem Luxemburger Kirchberg-Plateau. Der EuGH bildet zusammen mit dem Europäischen Gericht (EuG) und dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (EUGöD) das ausschlaggebende Gerichtssystem der Europäischen Union. Er übernimmt in der Europäischen Union die Rolle der Judikative.

Im Jahr 1989 wurde zur Entlastung des Gerichtshofs das Europäische Gericht erster Instanz (EuG) geschaffen, dem folgte 2005 die Gerichtliche Kammer, das Gericht für den öffentlichen Dienst (EuGöD). Der Gerichtshof selbst ist bei direkten Klagen natürlicher und juristischer Personen als Rechtsmittelinstanz für Entscheidungen des Europäischen Gerichts erster Instanz zuständig. Das EuG ist auch für Klagen der

Mitgliedsstaaten gegen die Europäische Kommission im dritten Rechtszug zuständig mit wenigen Ausnahmen. Also haben nationale Gerichte und nationale Höchstgerichte eigentlich keinerlei Chance mehr gegen Entscheidungen der Europäischen Union unparteiisch und unabhängig Recht zugesprochen zu bekommen. Einzige Ausnahme ist Polen, da der polnische Staatschef Katschinzki und sein Team so klug war, dem Land Polen, das „letzte Wort“ in juristischen Fragen dem polnischen Verfassungsgerichtshof zu sichern. Man darf sich fragen, ob nach seinem tragischen Ableben durch das Flugzeugunglück sein Nachfolger die juristische Oberhoheit Polens ebenso sicherstellen wird?



Man kann ja nicht erwarten, dass eine Organisation, in der Legislative, Exekutive und Judikative nahezu grenzenlos ineinanderfließen, dann entgegen ihrer äußerst subjektivistischen, absolutistischen und selbst ermächtigten Rechtsauffassung entscheidet! Die verheerenden Auswirkungen dieser Art von zentralistischer Hoheitsjustiz sind in Zukunft in ihrer Tragweite noch nicht abzusehen, aber die Bedrohung, die davon für die freien Völker der Erde ausgeht, ist eine Gewaltige. So wird Justiz zur Waffe gegen die Menschen geschmiedet.

Alleine schon diese Tatsache erfordert einen sofortigen Austritt aus dem sittenwidrigen, undemokratischen, despotischen System der Europäischen Union, das zudem einen unglaublichen Proporz an Bürokratie betreibt. Nur durch einen Austritt kann eine rechtssichere Grundlage auf Basis gewachsenen humanistischen Staatsrechts, moralisch anerkannten Öffentlichkeitsrechts und fairen, humanen und sozialen Wirtschaftsrechts wiederhergestellt werden!

EU-Austritts Volksbegehren überparteiliche Plattform

Initiatorin des EU-Austritts Volksbegehrens ist Inge Rauscher, von Beruf akademisch geprüfte Englisch-Übersetzerin, seit 26 Jahren in der Umwelt- und Bürgerrechtsbewegung tätig. Ab 1981/82 war sie Mitarbeiterin in der „Initiative Lebenswertes Tullnerfeld“. 1983/84 war sie Landesobfrau für Niederösterreich, später stellvertretende Bundesvorsitzende der „Vereinten Grünen Österreichs“ (VGÖ/Liste

Tollmann), von 1985 bis 1995 Gemeinderätin der selbst gegründeten parteiunabhängigen "Grünen Bürgerliste Zeiselmauer".

1988 gründete sie die überparteiliche Arbeitsgemeinschaft „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU), die ab 1991 die Zeitschrift „WEGWARTE“ herausgibt. Gemeinsam mit Helmut Schramm fungiert sie als Proponentin des EU-Austritts Volksbegehrens. Helmut Schramm ist Mitglied der „Initiative für mehr direkte Demokratie in Österreich“¹ und er war stellvertretender Bundesparteiobermann der Partei „Bündnis Neutrales freies Österreich (NFÖ)“ und Obmann der NFÖ Wien. Gemeinsam mit seiner Frau Renate und mit Inge Rauscher setzt er sich mit großem Engagement seit vielen Jahren für die Unabhängigkeit und Souveränität Österreichs, die Neutralität und die freien Bürgerrechte ein. Inge Rauscher und die NFÖ mit Parteiobermann DI Rudolf Pomaroli, Dr. Franz Josef Plank, DDr. Franz Watschinger, Helmut Schramm und Richard L. Tomasch präsentierten im Presseklub Concordia am 23. Oktober 2008 die Einreichung der Verfassungsklage gegen die „EU-Verträge und den Beitritt Österreichs zur EU“ der Presse und der Öffentlichkeit. Die von Univ. Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde, an der auch Univ. Prof. Dr. Peter Pernthaler mitwirkte, zählt wohl zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen, die die Problematik der EU-Verträge verdeutlichen. Stellvertretend für viele österreichische Bürger möchte ich an dieser Stelle Herrn Univ. Prof. Dr. Karl Albrecht Schachtschneider einen sehr herzlichen Dank aussprechen, für die wichtigen Rechtsgrundlagen, die er erarbeitet und in Büchern, Schriften und Videos den Bürgern bereitgestellt hat. Nähere Informationen zur überparteilichen Bürgerinitiative und **EU-Austritts Plattform und Partner** finden Sie auf der Webseite unseres Medienpartners WIEN-konkret: **www.eu-austritts-volksbegehren.at** Aktivisten und namhafte Persönlichkeiten befürworten **unsere Initiative, zu der wir Sie herzlich einladen.**

Trotz Ignoranz und Kälte sowohl seitens der Politik als auch des Verfassungsgerichtshofes gegen die österreichischen Bürger, bleibt die Hoffnung auf die Freiheit und demokratische Weiterentwicklung Österreichs als unabhängige Republik mit immerwährender Neutralität aufrecht.

Das Herz Österreichs schlägt, es schlägt laut und kräftig mit einem Ja zu Österreich, einem Ja zur immerwährenden Neutralität und einem Ja zu Europa, als einer Gemeinschaft freier und unabhängiger demokratischer Staaten. Österreich soll ein Vorbild sein für das Recht auf Heimat, das Recht auf Selbstbestimmtheit und das Recht auf Freiheit, darin liegt der Friede Europas und der Welt begründet. Wir brauchen „NATIONALE KONTROLLE“ und müssen die Fäden wieder selbst in die Hand nehmen!

Der EU-AUSTRITT ist der Weg in eine gute demokratische europäische Zukunft. Kein Mensch braucht die EU um ein guter Europäer zu sein!

Die nationalen Regierungen müssen die Wirtschaft und die Währung regulieren - nur so geht es! Mit dem EU-Austritt Volksbegehren sind wir genau am richtigen Weg und wir hoffen, dass viele Mitgliedstaaten folgen und den EU-Austritt fordern!

Europa braucht Vielfalt und die nationale Freiheit der Bürgerdemokratien, um Wirtschaft und Währung und Außenhandelsbeziehungen zu regulieren.

Kein Mensch braucht die EU um ein guter Europäer zu sein! Bei einem EU-Austritt kann auf die EFTA, die Europäische Freihandelsgesellschaft (engl. European Free Trade

Association, EFTA; franz. Association européenne de libre-échange, AELE)
zurückgegriffen werden.

Bilaterale Kontakte und Vereinbarungen können genau so gut, nein viel besser direkt gemacht werden, ohne den fatalen Umweg über die EU.

Um das Volksbegehren zu unterschreiben, müssen Sie die Unterschrift am Gemeindeamt oder Magistrat leisten, oder notariell beglaubigen lassen.

FORMULAR Volksbegehren DOWNLOAD <http://www.kuthumi.at/uploads/formular.pdf>

Weitere Informationen unter: <http://www.eu-austritt.blogspot.com/>

<http://euaustrittvolksbegehren.blogspot.com/>

<http://www.webinformation.at/htm/eu2.htm>

<http://www.eu-austritts-volksbegehren.at>

<http://www.kuthumi.at/>

EU-Austritt

EU-Austritt Volksbegehren

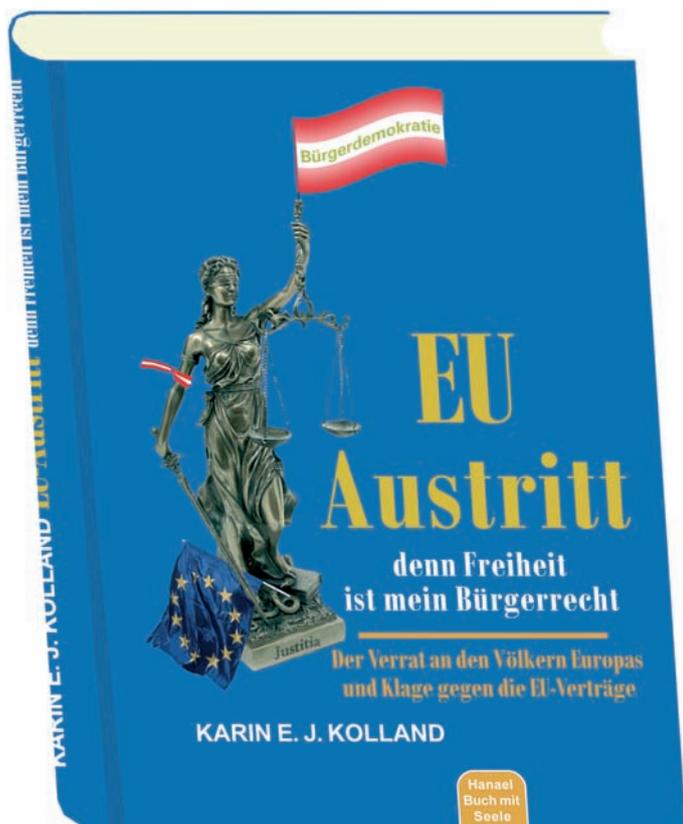
EU-Austritt Volksbegehren

denn Freiheit ist mein Bürgerrecht

Der Verrat an den Völkern Europas
und Klage gegen die EU-Verträge

Karin E. J. Kolland

Die Autorin zeichnet einen feinen Verbindungspfad geschichtlicher, juristischer und philosophischer STAATSBÜRGERSCHAFTSKUNDE, um den Menschen Europas den Impuls zu geben, sich aus der jahrtausendealten Prägung eines Untertanendaseins in die politische Freiheit selbstbewusster und selbstbestimmender Bürgerdemokratie zu erheben. Denn die Menschheit braucht weder Herrscher, noch Führer noch einen EU-Vormund: die Menschheit ist frei!



**Der Mensch ist frei
und gleich an Rechten geboren.
Es ist das Recht der Völker unter
eigenen Gesetzen zu leben.**

„Das vorliegende Werk ist ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Europäischen Union, und damit auch der Politik in den Mitgliedstaaten der EU. Es zeigt anhand der einzelnen Artikel des EU-Vertrags, wie darin allgemein anerkannte Grundlagen der Demokratie so ausgehebelt werden, dass es einem Staatsstreich gleichkommt. Dieser skandalöse Tatbestand ist bisher wohl den wenigsten Parlaments- und Regierungsmitgliedern und noch weniger den Bürgern der EU-Länder klar geworden. Das Buch zeigt anhand dieses „Vertrags über die Europäische Union“ in der Fassung des Lissabonvertrags, was jetzt auf die Bürger zukommt. Es beschreibt, wie in der EU Entscheidungen gefällt werden und Gesetze entstehen. Dabei beleuchtet es auch den Einfluss der Lobbygruppen, von denen einige freien Zugang zu den Einrichtungen der EU haben. Ein ausführlicher Teil ist den Vereinbarungen über militärische Einsätze gewidmet. Dabei ist die Feststellung wichtig, dass der EU-Vertrag Vorrang vor den Verfassungen der Mitgliedstaaten hat. Eine Pflichtlektüre für jedermann, ganz besonders aber für jeden politisch Tätigen!“

Prof. Dr. Klaus Buchner

Vorsitzender der ÖDP und Kläger gegen den Vertrag von Lissabon vor den Bundesverfassungsgericht der BRD über die Auswirkungen der Brüsseler EU-Diktatur

Hanael Bücher mit Seele Verlag

Hardcover 140 x 210

448 Seiten

ISBN 978-3-902383-27-3

Euro 19,90

www.hanael.at www.kuthumi.at

„Die Autorin hat in diesem umfangreichen Werk die elementaren Grundrechte benannt. Sie zeigt auch auf, wie sie seitens der Politik missachtet werden. Anhand umfangreicher Beispiele fordert sie die Leser auf, sich in eine Welt hinein zu denken, in der die Freiheit und die Sittenlehre wieder diskutiert, verstanden und gelebt werden können. Demnach ist Widerstand nur die logische Konsequenz, um sich aus einem Leben unter den Vertragswerken der Europäischen Union zu befreien.“

Helmut Schramm

Initiative für EU-Austritts Volksbegehren mehr direkte Demokratie in Österreich www.direktedemokratie.at

Überparteiliche Plattform EU-Austritt

www.webinformation.at www.eu-austritts-volksbegehren.at www.euaustrittvolksbegehren.blogspot.com

Video Alpenparlament TV:

www.alpenparlament.tv/playlist/299-austritt-aus-der-eu-besser-heute-als-morgen

**Bitte vor dem Ausfüllen kopieren und weiterverbreiten!
Die Unterschrift erst vor dem Beamten leisten (ist Vorschrift).
Amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen.**

Bitte dieses Feld für Prüfvermerke der Bundeswahlbehörde freihalten!

Unterstützungserklärung

Der (Die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit:

[Volksbegehren] <h1 style="margin:0;">AUSTRITT</h1> <h2 style="margin:0;">aus der Europäischen Union</h2>	[Allfällige Kurzbezeichnung] EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN	
Stark unrandeter Bereich vom (von der) Unterstützungswilligen auszufüllen!	Vor- und Familienname des (der) Unterstützungswilligen	
	Wohnort	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) <div style="display: flex; justify-content: space-around; border-top: 1px solid black;"> </div>
Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift	Eigenhändige Unterschrift	

Bestätigung der Gemeinde

Die nachstehende Gemeinde bestätigt, dass der (die) Unterstützungswillige in der Wählerevidenz eingetragen ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat und in dieser Gemeinde den Hauptwohnsitz hat.

Stark unrandeter Bereich von der Gemeindebehörde auszufüllen (Zutreffendes anzukreuzen)!	Gemeinde		
	Politischer Bezirk, Verwaltungsbezirk, Statutarstadt, Wiener Gemeindebezirk	Land	ggf. Sprengel Nr.
	Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung		
	<input type="checkbox"/> wurde vor der Gemeindebehörde geleistet.	<input type="checkbox"/> war gerichtlich beglaubigt.	<input type="checkbox"/> war notariell beglaubigt.
Datum (Tag, Monat, Jahr) <div style="display: flex; justify-content: space-around; border-top: 1px solid black;"> </div>	GemeindegSiegel <div style="text-align: center; border: 1px solid black; width: 40px; height: 40px; margin: 0 auto; border-radius: 50%;"></div>	Unterschrift	

Bitte nach Bestätigung durch Gemeinde/Magistrat dieses Original einsenden an
INITIATIVE HEIMAT & UMWELT, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5

(Zusendung per Fax oder E-Mail wird aus rechtlichen Gründen leider nicht anerkannt.)